

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/084

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 11.04.2024
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	08.05.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 10 Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2024

Haushaltsüberwachung 2023; Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Deckungsring 632; EDV-Kosten an Dritte

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Deckungsring 632 EDV-Kosten an Dritte überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 28.487,31 € angefallen.

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 wurden bei den Haushaltsstellen 0.0300.6322 Finanzverwaltung und 0.0200.6322 Hauptverwaltung zu niedrige Haushaltsansätze festgelegt.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt in der Zuständigkeit des Hauptausschusses (über 10.000,00 € bis 100.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 28.487,31 € können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.5700.1161, Schwimmbad – Badegebühren gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit : Stimmen, die überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 632 – EDV-Kosten an Dritte. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.